



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Nolte AfD**  
vom 08.07.2024

### **Die Staatsregierung und Scharia-, Friedensrichter o.Ä. sowie Schächungen und Frauenbeschneidungen im Freistaat Bayern**

Die Fragen nehmen Bezug auf die Antwort der Staatsregierung auf meine Schriftliche Anfrage vom 05.06.2024 betreffend „Scharia-Richter und der Bayerische Staat“ (Drs. 19/2338), die meines Erachtens den Schluss zulässt, dass die Staatsregierung die Augen vor der Realität der Scharia in Bayern verschließt, indem sie die verharmlosende Definition als bloßes „islamisches Recht“ verwendet, sowie vor dem Hintergrund der Presseberichterstattung zur Existenz von Scharia-Richtern und Friedensrichtern, die unter dem Radar der Regierung operieren und das deutsche Rechtssystem untergraben, und den regelmäßigen Berichten von Schächungen und vom Tötigwerden von Richtern neben unserer Rechtsordnung.<sup>1,2</sup>

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche konkreten Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Tätigkeiten von Scharia-Richtern, Friedensrichtern o.Ä. seit 2000 in Bayern (bitte Angabe in tabellarischer Form nach Jahr, Vorfall und Ort)? ..... 4
- 1.2 Toleriert oder nimmt die Staatsregierung den Aufbau von Parallelsystemen neben unserer Verfassung nicht ernst? ..... 4
- 1.3 Findet eine schleichende Islamisierung vor den Augen der Staatsregierung statt? ..... 4
- 2.1 Welche Maßnahmen wurden seit 2011 ergriffen, um die Tätigkeiten von Scharia-Richtern und Friedensrichtern in Bayern zu überwachen? ..... 4
- 2.2 Gibt es bekannte Fälle, in denen Entscheidungen von Scharia-Richtern, Friedensrichtern o.Ä. in Bayern mit dem deutschen Rechtssystem kollidiert sind (bitte Angabe in tabellarischer Form seit 2000)? ..... 4
- 2.3 Falls ja, welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur effektiven Bekämpfung und Überwachung dieser parallelen Rechtssysteme? ..... 5

1 <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/parallelnjustiz-in-bayern-friedensrichter-gegen-gesetze-12903961.html>

2 <https://pfaffenhofen-today.de/87053-pfaffenhofen-kleinreichertshofen-100524>

---

3.1	Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse oder Meldungen über die Praxis der religiösen Beschneidung von Frauen und Schächtung durch Scharia-Richter oder innerhalb der muslimischen Gemeinschaften in Bayern seit 2000 vor (bitte aufgeschlüsselt nach Schächtung und Beschneidung, Jahr, Ort)? .....	5
3.2	Falls ja, in welchem Maße werden diese Praktiken von der Staatsregierung überwacht oder toleriert? .....	5
4.1	Welchen Einfluss haben nach Einschätzung der Staatsregierung Scharia-Richter, Friedensrichter o.Ä. auf die Rechte von Frauen innerhalb der muslimischen Gemeinschaften in Bayern? .....	6
4.2	Gibt es Berichte über Fälle, in denen Frauen in Bayern durch Entscheidungen von Scharia-Richtern, Friedensrichtern o.Ä. benachteiligt wurden? .....	6
4.3	Inwiefern sieht die Staatsregierung die Tätigkeiten von Scharia-Richtern und Friedensrichtern als Hemmnis für die Integration von Muslimen in Bayern? .....	6
5.1	Welche sicherheitsrelevanten Bedenken gibt es aus Sicht der Staatsregierung im Zusammenhang mit der Entstehung einer Paralleljustiz durch Scharia-Richter, Friedensrichter o.Ä.? .....	6
5.2	Hat die Staatsregierung Kenntnis von radikalen Tendenzen unter Scharia-Richtern, Friedensrichtern o.Ä. in Bayern? .....	6
5.3	Wie geht die Staatsregierung mit der Gefahr der Radikalisierung durch solche Gerichte um? .....	6
6.1	Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über Netzwerke oder Kooperationen zwischen Scharia-Richtern, Friedensrichtern o.Ä. und Moscheen oder islamischen Gemeinden (bitte Angabe seit 2000 der Verbände, Gemeinden und Moscheen) in Bayern vor? .....	6
6.2	Welche Rolle spielen diese Netzwerke nach Kenntnis der Staatsregierung im sozialen und kulturellen Leben der muslimischen Gemeinschaften in Bayern? .....	7
6.3	Wie transparent sind diese Netzwerke für die staatlichen Behörden in Bayern? .....	7
7.1	Welche konkreten Ergebnisse und Schlussfolgerungen wurden seit 2011 aus den Sitzungen des Runden Tisches Paralleljustiz und seit 2014 aus der länderübergreifenden Arbeitsgruppe zur Paralleljustiz gezogen? .....	7
7.2	Warum sieht die Staatsregierung keinen spezifischen Handlungsbedarf in der Integrationspolitik trotz der Hinweise auf Paralleljustiz? .....	7
7.3	Welche empirischen Daten und Erkenntnisse stützen diese Einschätzung? .....	7

---

8.1	Wurden infolge des Runden Tisches von 2011 und der 2014 eingerichteten Arbeitsgruppe konkrete empirische Erkenntnisse zu Paralleljustizsystemen gesammelt (bitte ggf. Gründe aufführen, die dagegen sprechen)? .....	7
8.2	Falls der Staatsregierung keine konkreten Erkenntnisse über die Aktivitäten von Scharia-Richtern, Friedensrichtern o.Ä. beim Aufbau von Parallelsystemen neben unserer Verfassung vorliegen, liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz diesbezüglich Erkenntnisse vor? .....	7
8.3	Welche Maßnahmen hat der Verfassungsschutz ergriffen, um die Tätigkeiten von Scharia-Richtern, Friedensrichtern o.Ä. bei ihren Praktiken neben unserem Rechtssystem zu überwachen und gegebenenfalls zu unterbinden? .....	7
	Hinweise des Landtagsamts .....	9

# Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz zu den Fragen 7.1 bis 7.3 und 8.1 und dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zu den Fragen 3.1 und 3.2 vom 07.08.2024

- 1.1 **Welche konkreten Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Tätigkeiten von Scharia-Richtern, Friedensrichtern o.Ä. seit 2000 in Bayern (bitte Angabe in tabellarischer Form nach Jahr, Vorfall und Ort)?**
- 1.2 **Toleriert oder nimmt die Staatsregierung den Aufbau von Parallel-systemen neben unserer Verfassung nicht ernst?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD) betreffend Scharia-Richter und der Bayerische Staat (Drs. 19/2338 vom 24.07.2024) wird verwiesen.

- 1.3 **Findet eine schleichende Islamisierung vor den Augen der Staatsregierung statt?**

Das Verhältnis von Staat und Religion in Deutschland und Bayern wird maßgeblich durch die verfassungsrechtlich garantierte Religionsfreiheit bestimmt. Dieses Grundrecht gilt für Muslime in gleicher Weise wie für Anhänger anderer Religionen oder Weltanschauungen. Die Ausübung der Religion ist frei; sie muss staatlichen Stellen nicht angezeigt werden. Deshalb existieren keine amtlichen Verzeichnisse über Mitglieder, Anhänger oder Religionsbedienstete.

Der Islam als Religion und seine Ausübung werden nicht vom Verfassungsschutz beobachtet. Dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag unterliegen jedoch islamisch-extremistische (Kurzform: islamistische), d. h. religiös-politisch motivierte Organisationen und Einzelpersonen mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen. Auf die Darstellungen im Verfassungsschutzbericht 2023, S. 52 ff. (siehe: [www.verfassungsschutz.bayern.de](https://www.verfassungsschutz.bayern.de)<sup>1</sup>) wird verwiesen. Im Übrigen sieht die Staatsregierung davon ab, zu den Einschätzungen des Fragestellers Stellung zu nehmen.

- 2.1 **Welche Maßnahmen wurden seit 2011 ergriffen, um die Tätigkeiten von Scharia-Richtern und Friedensrichtern in Bayern zu überwachen?**
- 2.2 **Gibt es bekannte Fälle, in denen Entscheidungen von Scharia-Richtern, Friedensrichtern o.Ä. in Bayern mit dem deutschen Rechtssystem kollidiert sind (bitte Angabe in tabellarischer Form seit 2000)?**

---

1 [https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2023\\_barrierefrei.pdf](https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2023_barrierefrei.pdf)

### **2.3 Falls ja, welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur effektiven Bekämpfung und Überwachung dieser parallelen Rechtssysteme?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD) betreffend Scharia-Richter und der Bayerische Staat (Drs. 19/2338 vom 24.07.2024) wird verwiesen.

### **3.1 Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse oder Meldungen über die Praxis der religiösen Beschneidung von Frauen und Schächtung durch Scharia-Richter oder innerhalb der muslimischen Gemeinschaften in Bayern seit 2000 vor (bitte aufgeschlüsselt nach Schächtung und Beschneidung, Jahr, Ort)?**

### **3.2 Falls ja, in welchem Maße werden diese Praktiken von der Staatsregierung überwacht oder toleriert?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder in der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch im ebenfalls nach bundeseinheitlichen Kriterien geführten Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Allerdings kann in der PKS seit dem Jahr 2014 der Tatbestand des § 226a Strafgesetzbuch (StGB), der 2013 durch das 47. Strafrechtsänderungsgesetz eingeführt wurde, erfasst und damit ausgewertet werden (Deliktsschlüssel 222040). In der bayerischen PKS ist bis einschließlich 2017 kein Fall registriert. In den Jahren 2018 und 2019 wurde in der bayerischen PKS jeweils ein Delikt erfasst (beide im Regierungsbezirk Schwaben); im Jahr 2021 waren es zwei Delikte (ein Fall im Regierungsbezirk Niederbayern und ein Fall im Regierungsbezirk Oberfranken).

Die PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und bildet damit das sogenannte Hellfeld ab. Informationen zum möglichen Dunkelfeld liegen der Bayerischen Polizei jedoch naturgemäß nicht vor. Darüber hinaus dürften viele dieser Taten im Ausland begangen worden sein.

Motivlagen – wie hier „religiös“ – werden in der PKS grundsätzlich nicht erfasst und können somit auch nicht automatisiert recherchiert werden. Im Rahmen der Sichtung der insgesamt vier erfassten Fälle ist die Motivlage nicht eindeutig feststellbar.

Das „Schächten“ wird in der PKS als Verstoß gegen das Tierschutzgesetz erfasst und kann mangels valider expliziter Rechercheparameter nicht automatisiert ausgewertet werden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung

des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Im Falle eines Anfangsverdachts einer strafbaren Handlung wird diese polizeilicherseits aufgrund des Legalitätsprinzips konsequent strafrechtlich verfolgt. Polizeiliche Maßnahmen, sowohl in repressiver als auch in präventiver Hinsicht, orientieren sich stets am Einzelfall.

Zur betäubungslosen rituellen Schlachtung von Tieren (sog. Schächten) wird im Übrigen verwiesen auf die Antworten der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gerd Mannes, Jan Schiffers, Dr. Anne Cyron, Andreas Winhart (AfD) betreffend „Halal“-Fleisch in Bayern (Drs. 18/3868 vom 08.11.2019), zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Jan Schiffers (AfD) betreffend Ausnahmegenehmigungen nach § 4a Abs. 2 Nr. 2 Tierschutzgesetz (Drs. 18/1354 vom 17.05.2019), zur Anfrage zum Plenum vom 01.02.2016 der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Drs. 17/9915 vom 04.02.2016, S. 47), zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Barbara Rütting (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Tierschutzgerechte Schlachtmethoden (Drs. 15/7341 vom 23.02.2007) und zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) betreffend Ausnahmegenehmigungen für das (betäubungslose) Schächten (Drs. 14/13331 vom 13.10.2003). Verstöße gegen die §§ 4 und 4a des Tierschutzgesetzes werden nicht toleriert.

- 4.1 Welchen Einfluss haben nach Einschätzung der Staatsregierung Scharia-Richter, Friedensrichter o. Ä. auf die Rechte von Frauen innerhalb der muslimischen Gemeinschaften in Bayern?**
- 4.2 Gibt es Berichte über Fälle, in denen Frauen in Bayern durch Entscheidungen von Scharia-Richtern, Friedensrichtern o. Ä. benachteiligt wurden?**
- 4.3 Inwiefern sieht die Staatsregierung die Tätigkeiten von Scharia-Richtern und Friedensrichtern als Hemmnis für die Integration von Muslimen in Bayern?**
- 5.1 Welche sicherheitsrelevanten Bedenken gibt es aus Sicht der Staatsregierung im Zusammenhang mit der Entstehung einer Paralleljustiz durch Scharia-Richter, Friedensrichter o. Ä.?**
- 5.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis von radikalen Tendenzen unter Scharia-Richtern, Friedensrichtern o. Ä. in Bayern?**
- 5.3 Wie geht die Staatsregierung mit der Gefahr der Radikalisierung durch solche Gerichte um?**
- 6.1 Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über Netzwerke oder Kooperationen zwischen Scharia-Richtern, Friedensrichtern o. Ä. und Moscheen oder islamischen Gemeinden (bitte Angabe seit 2000 der Verbände, Gemeinden und Moscheen) in Bayern vor?**

- 
- 6.2 Welche Rolle spielen diese Netzwerke nach Kenntnis der Staatsregierung im sozialen und kulturellen Leben der muslimischen Gemeinschaften in Bayern?**
- 6.3 Wie transparent sind diese Netzwerke für die staatlichen Behörden in Bayern?**
- 7.1 Welche konkreten Ergebnisse und Schlussfolgerungen wurden seit 2011 aus den Sitzungen des Runden Tisches Paralleljustiz und seit 2014 aus der länderübergreifenden Arbeitsgruppe zur Paralleljustiz gezogen?**
- 7.2 Warum sieht die Staatsregierung keinen spezifischen Handlungsbedarf in der Integrationspolitik trotz der Hinweise auf Paralleljustiz?**
- 7.3 Welche empirischen Daten und Erkenntnisse stützen diese Einschätzung?**

Die Fragen 4.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD) betreffend Scharia-Richter und der Bayerische Staat (Drs. 19/2338 vom 24.07.2024) wird verwiesen.

- 8.1 Wurden infolge des Runden Tisches von 2011 und der 2014 eingerichteten Arbeitsgruppe konkrete empirische Erkenntnisse zu Paralleljustizsystemen gesammelt (bitte ggf. Gründe aufführen, die dagegen sprechen)?**

Dem Staatsministerium der Justiz liegen keine statistisch auswertbaren Daten vor.

- 8.2 Falls der Staatsregierung keine konkreten Erkenntnisse über die Aktivitäten von Scharia-Richtern, Friedensrichtern o.Ä. beim Aufbau von Parallelsystemen neben unserer Verfassung vorliegen, liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz diesbezüglich Erkenntnisse vor?**

Auf die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD) betreffend Scharia-Richter und der Bayerische Staat (Drs. 19/2338 vom 24.07.2024) wird verwiesen.

- 8.3 Welche Maßnahmen hat der Verfassungsschutz ergriffen, um die Tätigkeiten von Scharia-Richtern, Friedensrichtern o.Ä. bei ihren Praktiken neben unserem Rechtssystem zu überwachen und gegebenenfalls zu unterbinden?**

Dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) unterliegen mitunter islamisch-extremistische (Kurzform: islamistische), d. h. religiös-politisch motivierte Organisationen und Einzelpersonen mit verfassungsfeind-

lichen Bestrebungen. Darunter fällt grundsätzlich nicht das Ausüben religiös-ritueller Praktiken. Der Islam als Religion und seine Ausübung werden nicht vom Verfassungsschutz beobachtet.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD) betreffend Scharia-Richter und der Bayerische Staat (Drs. 19/2338 vom 24.07.2024) verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.